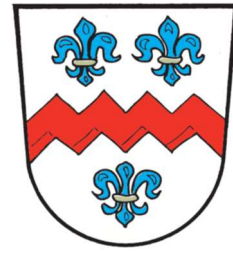


Gemeinde Ensdorf

Landkreis Amberg-Sulzbach



BEKANNTMACHUNG nach Art. 73 Abs. 5 BayVwVfG

Wesentliche Änderung der Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 in Wolfsbach durch die Pongratz Deponiebetriebs GmbH & Co. KG

Mit Antrag von 03./06.02.2025, eingegangen beim Landratsamt Amberg-Sulzbach am 12.02.2025 beantragt die Pongratz Deponiebetriebs GmbH & Co. KG, Espanstraße 7, 92266 Ensdorf die abfallrechtliche Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG zur wesentlichen Änderung der Inertabfalldeponie der Deponieklasse 0 durch die Erweiterung auf der Deponiefläche auf die Flurnummer 149, 181, 181/1, 181/2 und 182 der Gemarkung Wolfsbach.

Bei der Deponie Wolfsbach handelt es sich um eine Beseitigungsanlage zur Ablagerung von inerten Abfällen im Sinne von § 3 Abs. 6 KrWG oberhalb der Erdoberfläche nach § 3 Abs. 27 KrWG, die der Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG bedarf.

Die beim Landratsamt Amberg-Sulzbach eingereichten Planunterlagen liegen in der Zeit

vom 12.05.2025 bis einschließlich 11.06.2025

bei der Gemeindeverwaltung Ensdorf, Hauptstraße 4, 92266 Ensdorf, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
und Donnerstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 17:30 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Amberg-Sulzbach, Sachgebiet 51, Immissionsschutz-/Naturschutzrecht/Staatliches Abfallrecht oder bei der Gemeinde Ensdorf Einwendungen gegen den Plan erheben.

Hausanschrift: Hauptstraße 4 92266 Ensdorf (OPf.)	Konten: Sparkasse Amberg-Sulzbach Raiffeisenbank Unteres Vilstal	IBAN DE61 7525 0000 0190 0781 70 DE75 7606 9611 0000 2016 50	BIC BYLADEM1ABG GENODEF1SDM
Telefon: (0 96 24) 90 333-0 Telefax: (0 96 24) 90 333-19 Internet: www.ensdorf.de E-Mail: gemeinde@ensdorf.de			

Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die beantragte Entscheidung einzulegen, können innerhalb der Einwendungsfrist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Rechtzeitig gegen den Plan erhobene Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan sind mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, zu erörtern.

Hierzu findet ein Erörterungstermin am

Mittwoch, 16.07.2025 um 14:00 Uhr
im König-Ruprecht-Saal
des Landratsamtes Amberg-Sulzbach, Schlossgraben 3, 92224 Amberg

statt.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten an dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können Personen, die Einwendungen erhoben haben oder die Vereinigungen, die Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden. Ferner kann in diesem Fall die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hinweis:

Der Inhalt dieser öffentlichen Bekanntmachung sowie die zur Einsicht auszulegenden Unterlagen sind nach Art. 27a BayVwVfG auch auf der Internetseite des Landratsamtes Amberg-Sulzbach unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.amberg-sulzbach.de/immissionsschutz/veroeffentlichungen/>

Alternativ können die auszulegenden Unterlagen auch während der oben genannten Frist im Landratsamt Amberg-Sulzbach, Schloßgraben 3, 92224 Amberg, Sachgebiet 51, Immissionsschutz-/Naturschutzrecht/Staatliches Abfallrecht, Zimmer 1.2.12 während der Dienststunden

Montag, Dienstag und Donnerstag jeweils von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Mittwoch und Freitag jeweils von 8:00 bis 12:00 Uhr

eingesehen werden. Um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter (09621) 39-235 wird gebeten.